Ehevertrag Nr. 82: Pfalz (Kurpfalz) - Großbritannien

- Datum der Vertragsschließung: 1612-11-17
- Ort der Vertragsschließung: Westminster

Bräutigam

• Name: Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz (später auch König von Böhmen)

GND: 118693522Geburtsjahr: 1596Sterbejahr: 1632

• Konfession: Evangelisch-Reformiert

Braut

• Name: Elisabeth, Prinzessin von England und Schottland

GND: 119352540
Geburtsjahr: 1596
Sterbejahr: 1662
Dynastie: Stuart

• Konfession: Anglikanisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Johann II., Pfalzgraf von Zweibrücken, Administrator von Kurpfalz

• GND: 100006000

Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Verhältnis: Vetter, als Vormund

Akteure der Braut

• Name: Jakob I., König von England, zugleich als Jakob VI., König von Schottland (James)

GND: 118639889Dynastie: StuartVerhältnis: Vater

Pfalz (Kurpfalz)

1612-11-17

Vertragsinhalt

 $[Pr\ddot{a}]$ – zu Lob und Ehren Gottes, zur Verbreitung des wahren christlichen Glaubens, zur Festigung von Frieden und Freundschaft zwischen benachbarten Fürsten, zur Mehrung der Ehre von Braut und Bräutigam, nach ernsthaften Eheverhandlungen zwischen den Verhandlern beider Seiten: Vertragsabschluss bekundet (725 li – 726 li)

- [1] persönliche kirchliche Trauung in England vereinbart: nach Eheschließung (726 li)
- [2] Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt (726 li)
- [3] Witweneinkünfte festgelegt: Zahlung geregelt (726 li)
- [4] Anweisung von Witwengütern geregelt (726 li re)
- [5] Anweisung von Witwensitz geregelt (726 re)
- [6] Unterhalt für Braut während der Ehe festgelegt: zusätzlich zu Kosten für Hofstaat (726 re)
- [7] Hofstaat der Braut während der Ehe festgelegt: Bestellung von Bediensteten geregelt, nach Ausweis von angehängter Aufzählung [in Suppl.] (726 re)
- [8] anglikanische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt (726 re)
- [9] Überführung der Braut in die Pfalz geregelt (726 re)
- [10] nach Tod von Bräutigam: freie Wahl von Wohnsitz zugesichert an Braut während Witwenzeit, Witwenversorgung geregelt (727 li)
- [11] Eheschließung der Kinder geregelt: mit Zustimmung des englischen Königs, ggf. Mitgiftzulage von Braut für Töchter geregelt
- [12] bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witweneinkünften im Gegenzug für Auszahlung der Mitgift geregelt, Vererbung der Mitgift an Kinder nach Tod der Braut geregelt, Testierrecht der Braut geregelt (727 li re)
- [13] Ratifikation geregelt: Wiederholung von Ratifikation nach erlangter Volljährigkeit von Bräutigam geregelt, Verzicht auf Einrede zugesichert (727 re)
- [Suppl] Hofstaat der Braut während der Ehe festgelegt: Posten und Besoldung aufgezählt (728 li re)

Konfessionelle Regelungen

anglikanische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt - 8

Erbrechtliche Regelungen

bei zweiter Ehe der Braut: Vererbung der Mitgift an Kinder nach Tod der Braut geregelt, Testierrecht der Braut geregelt - 12

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation geregelt: Wiederholung von Ratifikation nach erlangter Volljährigkeit von Bräutigam geregelt, Verzicht auf Einrede zugesichert - 13

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Bündnis von Wesel 28.03.1612

Nachweise

- Archivexemplar: TNA E 30 / 1180 (nach Parry/Hopkins, Bd. II, S. 49)
- $\bullet \ \ \mathbf{Vertragssprache} \ \mathbf{Archivexemplar} : \ \mathrm{nicht} \ \mathrm{nachgewiesen}$
- Drucknachweis: Rymer 1704-1717, Bd. XVI, S. 725-727
- Vertragssprache Druck: Lateinisch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 82. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/82.html.

```
Omisc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 82},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/82.html}
}
```